

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Dezember 2015

1031.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler, Raphael Kobler und 28 Mitunterzeichnenden betreffend Zunahme der Betagten und Hochbetagten aufgrund der demographischen Alterung, Entwicklungen und Szenarien zur Sicherstellung der Betreuung und der Pflege sowie Möglichkeiten für eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und für eine subsidiär geförderte Angebotsstruktur

Am 11. November 2015 reichten Gemeinderäte Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/357, ein:

Heute stellen sowohl die städtischen Altersinstitutionen sowie die privaten gemeinnützigen Institutionen (neben der familiär organisierten Pflege und Betreuung und den privat operierenden Heimen) den Wohn- und Lebensraum, die altersgerechte Ernährung, die medizinische Betreuung und Pflege zur Verfügung, und sie leisten ausserdem auch Beiträge zur sozialen und gesundheitlichen Integration der Betagten und Hochbetagten. Angesichts der demografischen Alterung schweizweit und in der Stadt Zürich ist mit einer starken Zunahme der Betagten zu rechnen (siehe: Zuhause altern: Facts and Figures der Pro Senectute vom 01. Oktober 2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Szenarien und Modellen rechnet der Stadtrat bis 2030 und welche konkreten Vorkehrungen trifft er, um permanent eine angemessene Betreuung und Pflege sicherzustellen?
2. Mit welchen finanziellen Langfristszenarien rechnet der Stadtrat gegenüber der aktuellen Lage und wie sollen die laufenden Betriebskosten der Institutionen und Betriebe finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Stadtrat überdies die dafür notwendigen baulichen und betrieblichen Investitionen zu finanzieren und mit welcher Grössenordnung ist innerhalb der nächsten 10 bzw. 20 Jahre zu rechnen?
4. Welche Möglichkeiten und Wege sieht der Stadtrat, der zunehmenden und überbordenden Administration im Altersbereich Einhalt zu gebieten, die Anforderungen an die administrativen Abläufe zu reduzieren und zu vereinfachen und die Mehrspurigkeiten bei den Statistiken, Reports, Dokumentationen und der Rechenschaftsablage zu beseitigen, die insbesondere vom Bund und dem Kanton Zürich vermehrt eingefordert werden?
5. Betrachtet der Stadtrat die heutige, historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur mit einem beträchtlichen Mass an gemeinnützigem, freiwilligem Engagement bei der Betreuung, Pflege, den betrieblichen unterstützenden Arbeiten sowie bei der Führung und Organisation als geeignete Form?
6. Bestehen Vorstellungen für eine zukunftsgerichtete, vielseitige, subsidiär geförderte Angebotsstruktur?
7. Wenn ja, ist diese aus Sicht des Stadtrates auch geeignet, Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung im Dienste der Betagten und Hochbetagten zu ermöglichen?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Bestrebungen der privaten, gemeinnützigen Heime zur Koordination und Synergiebildung unter sich und mit den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich finanziell zu unterstützen?
9. Wenn ja, würde sich eine solche - allenfalls finanzielle - Unterstützung auch auf die gemeinsamen Auftritte in der Öffentlichkeit, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern und Leitungen sowie auf die Gestaltung von Betreuung und Pflege im Alter ausweiten lassen?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wie ist die Verlegung von einer Akutklinik in ein Pflegeheim zwecks Übergangs- oder Langzeitpflege organisiert? Wie werden die Patienten und ihre Angehörigen über die Angebote und offenen Pflegeplätze informiert und wie wird sichergestellt, dass die Wünsche der Patienten bestmöglichst berücksichtigt werden?
12. Wie wird gewährleistet, dass hierbei Chancengleichheit zwischen den städtischen Institutionen und anderen Anbietern besteht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Gemeinden sind gemäss § 5 des kantonalen Pflegegesetzes für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Zu diesem Zweck betreiben sie eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen sowie selbstständige Pflegefachpersonen.

In der Stadt Zürich gibt es seit Langem ein vielfältiges, qualitativ gutes und ausreichendes Angebot der stationären Langzeitpflege. Gemäss dem «Kenndatenbuch Langzeitversorgung 2014» der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erbringen in der Stadt Zürich 85 Betriebe mit einem gesamthaften Angebot von 6184 Betten Leistungen der stationären Langzeitpflege. Dies entspricht einer Quote von 99 Plätzen pro 1000 Personen über 65 Jahre. Die städtischen Alterszentren und Pflegezentren machen gemeinsam etwa 60 Prozent des stadtweiten stationären Langzeitversorgungsangebots im Alter aus – die Pflegezentren mit 1625 Plätzen und die Alterszentren mit 2139 Plätzen (Stand Ende 2014). Die übrigen Langzeitpflegeplätze werden von privaten, teils gemeinnützigen Trägerschaften angeboten. Der Stadtrat schätzt das vielfältige Angebot der privaten Leistungserbringenden als wertvolle Ergänzung zu den städtischen Angeboten. Mit den städtischen und privaten stationären Angeboten steht der alten Bevölkerung eine breite Angebotspalette zur Verfügung, um für den Bedarfsfall eine auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Wohn- und Betreuungsvariante wählen zu können. Die Angebote der stationären Langzeitpflege und -betreuung werden grösstenteils von der hochaltrigen Bevölkerung genutzt. Gegenwärtig leben fast 80 Prozent der 80-jährigen und älteren Stadtbevölkerung in einem Privathaushalt, davon etwa ein Drittel mit Unterstützung von Spitexdiensten. Die übrigen rund 20 Prozent leben in einer stationären Einrichtung.

Eine Prognose hinsichtlich der in Zukunft benötigten Menge an Langzeitpflegeplätzen muss verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigen. Ein zentraler Faktor sind die Annahmen zu demografischen Veränderungen, etwa bezüglich der künftig erwarteten Anzahl alter Menschen. Aktuelle Bevölkerungsprognosen für die Schweiz rechnen mit einem deutlichen Zuwachs der Bevölkerung ab 65 Jahren in den nächsten Dekaden. Die über 80-jährige Schweizer Bevölkerung soll gemäss dem Referenzszenario A-00-2015 des Bundes in den Jahren 2015–2025 von 420 400 Personen auf 578 900 Personen anwachsen und bis im Jahr 2045 auf über eine Million.

In der Stadt Zürich ist in den letzten Jahren der generelle schweizweite Trend allerdings nicht eingetreten. Aufgrund ihrer momentanen Bevölkerungsstruktur altert die Stadt Zürich – anders als früher – vergleichsweise langsam und die aktuellen Bevölkerungsszenarien von Statistik Stadt Zürich prognostizieren gemäss mittlerem Szenario sogar einen leichten Rückgang der über 80-jährigen Bevölkerung bis 2020, und erst danach wieder einen leichten Anstieg. Absolut betrachtet verringert sich die Zahl über 80-Jähriger von 2012–2020 gemäss Prognosen von 21 550 auf 20 882 Personen und erreicht bis 2025 voraussichtlich einen Stand von 22 326 Personen. Verglichen mit den regionalen und bundesweiten Bevölkerungsprognosen steigt die Zahl der alten, auch der hochaltrigen Einwohnerinnen und Einwohner bis 2025 nur in geringem Mass. Statistik Stadt Zürich verfügt momentan über Bevölkerungsprognosen bis ins Jahr 2025. Ob sich danach die demografische Alterung wieder intensivieren wird, werden die künftigen Analysen zeigen.

Nebst den rein demografischen Veränderungen beeinflussen auch gesellschaftliche und technologische Trends den Bedarf an stationären Langzeitpflegeplätzen. Bis zu einem bestimmten Grad an Pflegebedürftigkeit hängt der Bedarf auch vom vorhandenen ambulanten Angebot ab: Konzentrierte Investitionen in die formelle und informelle Pflege zuhause (Spitexdienste, betreuende Familien, Nachbarschaftsnetze usw.) wie auch technologische Neue-

rungen und medizinische Fortschritte können unter Umständen einen längeren Verbleib zuhause ermöglichen und Heimeintritte verzögern.

Schliesslich verändern sich auch die Ansprüche der alten Menschen mit der Zeit. Schon heute sind der Anspruch auf Selbstbestimmung und die Forderung nach Wahlmöglichkeiten bei den über 60-jährigen ausgeprägt. Diese Tendenz wird in Zukunft noch zunehmen. Fachkreise gehen davon aus, dass die nun ins Pensionsalter kommende, ressourcenstarke Baby-Boomer-Generation deutlich andere Forderungen an die Qualität ihrer eigenen Wohnsituation, Betreuung und Pflege stellen wird als vorherige Generationen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat der Stadtrat mit der 2012 erschienenen Altersstrategie die Leitlinien für die Alterspolitik und Pflegeversorgung der nächsten Jahre skizziert. Der Stadtrat will das bestehende Angebot quantitativ halten und qualitativ weiterentwickeln. Städtische Angebote und Angebote privater Organisationen sollen sich optimal ergänzen, um der Vielfalt des Alters und den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Ein zentrales Thema der städtischen Alterspolitik ist denn auch die Förderung des autonomen Handelns, zum Beispiel durch eine gute Information der Bevölkerung und die Stärkung sozialer Netze.

Die vorliegende Dringliche Schriftliche Anfrage thematisiert wichtige Grundsatzfragen. Diese werden in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit so gut wie möglich beantwortet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Mit welchen Szenarien und Modellen rechnet der Stadtrat bis 2030 und welche konkreten Vorkehrungen trifft er, um permanent eine angemessene Betreuung und Pflege sicherzustellen?»):

Obwohl die gesamthaften Bevölkerungsprognosen des Bundes für verschiedene Regionen ein schnelles Wachstum der alten Bevölkerung voraussagen, zeichnet sich dieser Trend in der Stadt Zürich bislang nur sehr abgeschwächt ab. Wie bereits einleitend dargelegt, ist gemäss den von Statistik Stadt Zürich errechneten Bevölkerungsszenarien bis ins Jahr 2025 nur mit einer geringen Zunahme der alten Menschen zu rechnen. Aufgrund dieser Tatsache und weiterer Abklärungen zur künftigen Nachfrage nach stationären Wohn- und Pflegeangeboten für die alte Bevölkerung verfolgt der Stadtrat die Strategie, das aktuelle städtische Angebot hinsichtlich Anzahl Plätze zu halten und insbesondere qualitativ so weiter zu entwickeln, dass auch in 10 bis 20 Jahren ein attraktives, zeitgemässes und bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist. Dieser strategische Grundsatz ist in der städtischen Altersstrategie von 2012 (www.stadt-zuerich.ch/altersstrategie) im Handlungsfeld 1 (Angebote halten und weiterentwickeln) verankert.

Entsprechend diesem Grundsatz werden die städtischen Pflegezentren ihre Bettenzahl künftig stabil auf dem Stand von 1620 bis 1640 Betten halten. Auch der gute Qualitätslevel der Pflegezentren soll beibehalten werden. Die von den städtischen Alterszentren angebotene Art des sicheren Wohnens mit Erhalt der Eigenständigkeit und Unterstützung bei Bedarf sowie die Möglichkeiten zur Teilnahme am sozialen Leben wird auch in Zukunft nachgefragt sein. Dementsprechend sieht die aktuelle Planung vor, die Gesamtbettenzahl in den Alterszentren von derzeit rund 2150 zu halten und weiterzuentwickeln. Die grosse Herausforderung besteht darin, eine gute Wohn- und Betreuungsqualität zu vertretbaren Preisen bieten zu können. Dies verlangt ein gezieltes Kostenmanagement und eine gute Positionierung auf dem Anbietermarkt. Einige Alterszentren sind 35–45 Jahre alt und müssen in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt werden. Die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Bauvorhaben werden in der Finanzplanung der Immobilien Stadt Zürich berücksichtigt.

Eine der grössten Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherstellung einer angemessenen Betreuung und Pflege liegt nach Ansicht des Stadtrats darin, zukünftig genügend Fachkräfte für diese Aufgabe zu finden. In den städtischen Pflegezentren und Alterszentren ver-

langt der anhaltende Fachkräftemangel deshalb nach guten Arbeitsbedingungen für die gegenwärtigen und künftigen Mitarbeitenden.

Zu Frage 2 («Mit welchen finanziellen Langfristszenarien rechnet der Stadtrat gegenüber der aktuellen Lage und wie sollen die laufenden Betriebskosten der Institutionen und Betriebe finanziert werden?»):

Mit der ab 2011 geltenden Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene und dem darauf basierenden kantonalen Pflegegesetz wurden zahlreiche Neuerungen eingeführt. Im Kanton Zürich sind seither die Gemeinden für die Sicherstellung der Langzeitpflege und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Die neue Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten auf die Krankenversicherungen, die Bewohnenden und die öffentliche Hand. Das Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich richtet die Pflegebeiträge der öffentlichen Hand an die städtischen Alterszentren und Pflegezentren wie auch an die anerkannten privaten Institutionen der Langzeitpflege aus.

Die Taxen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung sind gemäss Pflegegesetz höchstens kostendeckend. Die Hotellerie- und Betreuungskosten für einen Aufenthalt in einer stationären Pflegeinstitution werden gemäss Pflegegesetz den Bewohnenden in Rechnung gestellt. Der Stadtrat verfolgt entsprechend das Ziel, für das Wohnen und Leben in den städtischen Alterszentren und Pflegezentren eine grösstmögliche Kostendeckung zu erreichen. Er setzt die Hotellerie- und Betreuungstaxen fest, die sich am Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip orientieren. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Verordnungen für die Alterszentren und Pflegezentren am 20. Mai 2015 erlassen.

Die Stadt Zürich wird wie alle Gemeinden im Kanton auch in Zukunft die gesetzlich festgelegten Restkosten der Pflege übernehmen müssen. An der generellen Zuständigkeit der Gemeinden wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern. Unter der Annahme eines längerfristig stabilen Rentenniveaus betrachtet der Stadtrat die Mittel für den Betrieb der städtischen Altersangebote indes bis auf weiteres als gesichert.

Zu Frage 3 («Wie gedenkt der Stadtrat überdies die dafür notwendigen baulichen und betrieblichen Investitionen zu finanzieren und mit welcher Grössenordnung ist innerhalb der nächsten 10 bzw. 20 Jahre zu rechnen?»):

Viele der 25 städtischen Alterszentren sind in die Jahre gekommen und müssen saniert oder ersetzt werden. Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 209/2014 den aktuellen baulichen Masterplan der städtischen Alterszentren «ASZ Masterplan 2013–2028» verabschiedet und beschlossen, dass die Gesamtbettenzahl von rund 2150 aufrecht erhalten werden soll. Für den Zeitraum von 2013 bis 2028 wird der Finanzbedarf für die baulichen Massnahmen auf rund 600 Millionen Franken geschätzt. Dieser Betrag beinhaltet die Instandsetzung von 18 Alterszentren und Ersatzneubauten für drei weitere Alterszentren. Die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Bauvorhaben sind in der Finanzplanung der Immobilien Stadt Zürich berücksichtigt. Die Baukosten sollen so gesteuert werden, dass die Finanzierung des Aufenthalts über die Taxen für alle Bevölkerungsschichten, d. h. auch für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV, möglich ist. Es ist im Sinne des Stadtrats, die Häuser möglichst kostengünstig zu sanieren und zu bauen, um die Unterhalts- und Mietkosten tief zu halten und gleichzeitig unter Berücksichtigung der Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft einen zeitgemässen Standard bieten zu können.

Die städtischen Pflegezentren befinden sich hinsichtlich Bauplanung gegenwärtig in einer Zwischenphase. Die grossen Sanierungen waren bereits Gegenstand der vergangenen Masterpläne 1 und 2 und sind umgesetzt bzw. in der Planung schon weit fortgeschritten. Zurzeit wird die nächste Planungsphase vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind deshalb keine Aussagen zum künftigen Finanzbedarf für bauliche Massnahmen möglich. Auch die Pflegezentren verfolgen das Ziel, ihren Bettenbestand künftig zu halten und bei Instandsetzungen einen zeitgemässen und marktgerechten Standard zu erreichen.

Zu Frage 4 («Welche Möglichkeiten und Wege sieht der Stadtrat, der zunehmenden und überbordenden Administration im Altersbereich Einhalt zu gebieten, die Anforderungen an die administrativen Abläufe zu reduzieren und zu vereinfachen und die Mehrspurigkeiten bei den Statistiken, Reports, Dokumentationen und der Rechenschaftsablage zu beseitigen, die insbesondere vom Bund und dem Kanton Zürich vermehrt eingefordert werden?»):

Tatsächlich haben die administrativen Aufgaben im Bereich der (stationären) Altersversorgung in den letzten Jahren zugenommen. Dies können auch die städtischen Alterszentren und Pflegezentren bestätigen. Grösstenteils ist dieser administrative Aufwand auf gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zurückzuführen. Für die städtischen Institutionen gelten ausserdem auch städtische Vorgaben, wie z. B. submissionsrechtliche Bestimmungen und Vorgaben zum Datenschutz und zur Archivpflicht. Es ist im Interesse des Stadtrats und der Stadtverwaltung, den administrativen Aufwand dort zu reduzieren, wo dies möglich ist. Interne Abläufe werden daher regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst. So hat zum Beispiel in den letzten Jahren die Beratungsstelle Wohnen im Alter zusammen mit den städtischen Alterszentren und Pflegezentren sowie der Stiftung Alterswohnungen die Anmeldeprozesse optimiert.

Zu Frage 5 («Betrachtet der Stadtrat die heutige, historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur mit einem beträchtlichen Mass an gemeinnützigem, freiwilligem Engagement bei der Betreuung, Pflege, den betrieblichen unterstützenden Arbeiten sowie bei der Führung und Organisation als geeignete Form?»):

Dank der Vielseitigkeit des Angebots können die alten Bewohnerinnen und Bewohner frei zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Die Mehrheit der über 60-jährigen lebt im eigenen Haushalt und wird, wo nötig, von Spitex Zürich, privaten Spitex-Organisationen oder freiberuflichen Pflegefachpersonen unterstützt. Menschen, die nicht mehr in ihrem angestammten Zuhause wohnen wollen oder können, haben dank dem Angebot an städtischen Alterszentren und Pflegezentren und privaten Alters- und Pflegeheimen die Möglichkeit, ein Heim auszuwählen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Die dezentralen, in den Quartieren verankerten Angebote erlauben es den alten Menschen, in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben. Freiwilligenarbeit spielt gerade bei der Altersversorgung eine besonders wichtige Rolle. Auch in den städtischen Alters- und Pflegeinstitutionen bilden die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ergänzung zur professionellen Pflege und Betreuung und eine Bereicherung für die betreuten Menschen. Freiwillige können den Menschen in den Altersinstitutionen Zeit schenken, die dem Pflegepersonal oft fehlt. Zudem gibt es Anlässe, die nur dank der Unterstützung von Freiwilligen durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Stadtrat die bestehende dezentrale Angebotsstruktur in der Stadt Zürich.

Zu Frage 6 («Bestehen Vorstellungen für eine zukunftsgerichtete, vielseitige, subsidiär geförderte Angebotsstruktur?»):

Die Stadt Zürich ist Pionierin sowohl hinsichtlich der individuellen materiellen Sicherung wie auch der Menge und Qualität von Angeboten und Leistungen im Altersbereich. Das Gesundheits- und Umweltdepartement führt und unterstützt ein breit gefächertes Angebot an städtischen Wohn- und Pflegeinstitutionen sowie die Spitex und weitere ambulante Angebote für alte Einwohnerinnen und Einwohner. Mit eigenen Dienstleistungen und Institutionen sichert die Stadt die Altersversorgung auf einem qualitativ hohen Niveau. Sie hat damit die Möglichkeit, notwendige Entwicklungsprojekte voranzutreiben sowie Qualitäts- und Leistungsstandards zu setzen. Auch dem Angebot der privaten, gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime kommt eine wichtige Bedeutung zu. So braucht die Stadt für eine diversifizierte Altersversorgung kompetente Anbieterinnen und Anbieter. Das Ziel einer integrierten Versorgung wird unter anderem im Verein Gesundheitsnetz 2025 verfolgt. Durch eine bessere Vernetzung der Leistungserbringenden und innovative Angebote wird eine patientinnen- und patientenorientierte Grundversorgung angestrebt. Eine enge Zusammenarbeit findet in verschiedenen Gremien und mittels Vereinbarungen statt (siehe Antworten zu den Fragen 8 und 9).

Die Angebotsstruktur der Langzeitpflege wird in der Altersstrategie der Stadt Zürich und im Konzept über die Pflegeversorgung der Stadt Zürich dargelegt. Die Altersstrategie geht von zehn Grundsätzen der Alterspolitik aus und konkretisiert sie in strategischen Handlungsfeldern. Ein zukunftsgerichtetes und vielseitiges Angebot steht dabei im Fokus, sei es bei Pflegeeinrichtungen, beim Alterswohnen mit Pflege (Spitex) oder in den Alterszentren. Der Gemeinderat hat die Altersstrategie am 9. Januar 2013 debattiert und zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in der Stadt Zürich ein qualitativ gutes, vielseitiges, die alten Menschen in ihrer Autonomie bestärkendes und ausreichendes Angebot an Pflegeleistungen gibt, das jederzeit auf sich verändernde Bedürfnisse ausgerichtet werden kann und somit für die Zukunft gut aufgestellt ist. Dabei ist es eine wichtige Aufgabe der Stadt, sich um diejenigen Personen zu kümmern, die es sich aus Gründen ihrer finanziellen Mittel nicht leisten können, in einem Privatheim zu wohnen (Subsidiaritätsprinzip).

Zu Frage 7 («Wenn ja, ist diese aus Sicht des Stadtrates auch geeignet, Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung im Dienste der Betagten und Hochbetagten zu ermöglichen?»):

Der Stadtrat geht davon aus, dass es allen Anbieterinnen und Anbietern ein grosses Anliegen ist, Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung im Dienste der Betagten und Hochbetagten zu ermöglichen. Das gilt für städtische wie private Anbieterinnen oder Anbieter. Mit der seit 2011 bestehenden Pflegefinanzierung gelten für alle Anbieterinnen und Anbieter die gleichen finanziellen und qualitativen Rahmenbedingungen. Sie ermöglicht es unterschiedlichen Leistungserbringenden, mit ihren Angeboten erfolgreich zu sein, sofern eine Nachfrage vorhanden und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit gegeben ist. Grössere Organisationseinheiten sind dabei eher im Vorteil, weil Fixkosten (z. B. Wäscherei, betrieblicher Unterhalt usw.) auf mehr Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden können. Grössenvorteile ergeben sich auch in fachlicher Hinsicht – sei es durch mehr Möglichkeiten des interprofessionellen Erfahrungsaustauschs unter Fachkräften und des Aufbaus und Einsatzes spezialisierten Expertinnen- und Expertenwissens, oder sei es durch günstigere Rahmenbedingungen für das Ausbilden von Arbeitskräften. Der Trend in der Branche zeigt denn auch eine Verlagerung zu mittleren bis grösseren Institutionen.

Seitens Stadt Zürich steht die Entscheidungsfreiheit der alten Menschen im Zentrum. So berät die Beratungsstelle Wohnen im Alter alte Menschen und ihre Angehörigen sowohl in Fragen des Wohnens in der eigenen Wohnung mit ambulanten Dienstleistungen als auch zum Wohnen in städtischen und privaten Institutionen. Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung der alten Zürcherinnen und Zürcher wird auch dadurch gefördert, dass auf dem Platz Zürich eine Auswahl verschiedener Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse und Kaufklassen besteht.

Zu Frage 8 («Ist der Stadtrat bereit, die Bestrebungen der privaten, gemeinnützigen Heime zur Koordination und Synergiebildung unter sich und mit den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich finanziell zu unterstützen?»):

Die Pflegezentren der Stadt Zürich kooperieren bereits heute mit diversen privaten Leistungserbringenden. So zum Beispiel im Bereich der Bettendisposition, der ärztlichen Versorgung oder mit Weiterbildungen durch das Schulungszentrum Gesundheit SGZ der Pflegezentren. Zwischen der Stadt und der Interessensgemeinschaft privat-gemeinnütziger Heime besteht darüber hinaus seit Jahren ein Austausch. Der Stadtrat prüft regelmässig begründete Gesuche um finanzielle Unterstützung.

Die Finanzierung ist mit dem neuen Pflegegesetz kantonal geregelt worden. Die Stadt Zürich (wie alle anderen Gemeinden im Kanton auch) und die Krankenkassen bezahlen die Pflegeleistungen inklusive Investitionskostenanteil. Zusätzlich steuern die Bewohnerinnen und Bewohner via die Hotellerie- und Betreuungskosten sowie über ihren Pflegekostenanteil ebenfalls einen Investitionskostenanteil bei. Dort wo die Übernahme der Heimkosten für die Be-

wohnenden aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, übernehmen die Gemeinden über Zusatz- und Ergänzungsleistungen diesen Beitrag.

Sofern die Heime eine sowohl aus pflegerischer wie aus wirtschaftlicher Sicht sinnvolle Grösse aufweisen, können sie nicht nur wirtschaftlich gewinnbringend betrieben werden, sondern kann den Bewohnerinnen und Bewohnern auch in pflegerischer und betreuerischer Hinsicht Überdurchschnittliches geboten werden. Deshalb ist in naher Zukunft in der Stadt Zürich mit einer Zunahme von Institutionen der Langzeitpflege zu rechnen. Angesichts dieser Entwicklung sind kleine, nicht rentable und allenfalls renovationsbedürftige Heime mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Nicht zuletzt dürfte es für kleine Heime schwieriger werden, genügend qualifiziertes Pflegefachpersonal zu finden.

Zu Frage 9 («Wenn ja, würde sich eine solche - allenfalls finanzielle - Unterstützung auch auf die gemeinsamen Auftritte in der Öffentlichkeit, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern und Leitungen sowie auf die Gestaltung von Betreuung und Pflege im Alter ausweiten lassen?»):

Solche Strukturen bestehen bereits. Seit 2008 besteht ein gemeinsam von Pro Senectute und dem Gesundheits- und Umweltdepartement getragenes Altersnetzwerk, in dem sich verschiedene private und öffentliche städtische Akteurinnen und Akteure austauschen, informieren und weiterbilden. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter organisiert regelmässig Veranstaltungen, bei denen auch private Organisationen auftreten. Ausserdem berät und informiert sie über alle bestehenden Angebote. Die Pflegezentren der Stadt Zürich verstehen sich darüber hinaus als Kompetenzträgerin und Interessenvertreterin für die ganze Branche der stationären Langzeitpflege. Sie setzen sich ein für branchenspezifische Interessen und pflegen einen breiten Erfahrungs- und Informationsaustausch mit vielen – auch privaten – Akteurinnen und Akteuren. Aus Sicht des Stadtrats wird insgesamt bereits viel für den Erfahrungs- und Informationsaustausch getan. Für die Frage der gemeinsamen Auftritte in der Öffentlichkeit siehe nächsten Abschnitt.

Zu Frage 10 («Wenn nein, weshalb nicht?»):

Das Marketing des eigenen Angebots der verschiedenen Organisationen auf dem Altersmarkt ist nach Ansicht des Stadtrats grundsätzlich Aufgabe der einzelnen Organisationen. Dazu zählen auch Auftritte in der Öffentlichkeit. Zu prüfen wäre allenfalls eine von öffentlicher Hand und Privaten gemeinsam getragene Information mit dem Ziel, ein differenzierteres Altersbild in der Bevölkerung und Politik zu stärken und damit dem Stigma, das leider häufig immer noch auf Heiminstitutionen liegt, entgegenzuwirken. Davon könnten alle Anbietenden im Altersbereich und letztlich auch die betroffene alte Einwohnerschaft profitieren.

Zu Frage 11 («Wie ist die Verlegung von einer Akutklinik in ein Pflegeheim zwecks Übergangs- oder Langzeitpflege organisiert? Wie werden die Patienten und ihre Angehörigen über die Angebote und offenen Pflegeplätze informiert und wie wird sichergestellt, dass die Wünsche der Patienten bestmöglichst berücksichtigt werden?»):

Die Organisation der Verlegung von einem Akutspital in ein Pflegeheim zwecks Übergangs- oder Langzeitpflege wird hier am Beispiel des Stadtsitals Triemli geschildert: Sobald sich die Frage einer pflegerischen Nachsorge stellt, wird der spitalinterne Sozialdienst eingeschaltet. Dieser tritt mit der Patientin oder dem Patienten und (wenn gewünscht) mit den nahen Bezugspersonen in Kontakt, um im Gespräch mögliche Pflegeangebote vorzustellen und die Wünsche der Betroffenen aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die notwendige medizinische, pflegerische und therapeutische Behandlung wird versucht, für die Patientin oder den Patienten die beste Lösung zu finden. In diese Abklärungen für die Nachsorge werden unter anderem die Ressourcen der Pflegeinstitutionen und die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen mit einbezogen. Ist bis zum Spitalaustritt ausreichend Zeit vorhanden und sind die Betroffenen aus medizinischer und pflegerischer Sicht dazu in der Lage, wird eine vorgängige Besichtigung der Institutionen vereinbart (insbesondere bei Langzeitaufenthalten). Oft kann der Sozialdienst den Betroffenen mehr als ein Angebot unterbreiten. Wenn die bevorzugte

Institution keine Kapazität hat, besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt das Heim zu wechseln.

Die Verlegung auf eine der vier Übergangsabteilungen (Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege AAÜP) der städtischen Pflegezentren wird ebenfalls vom Sozialdienst der entsprechenden Akutspitäler organisiert. Ansprechpartnerin bei den Pflegezentren ist die zentrale Bettendisposition. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ist eine Verlegung innerhalb von 48 Stunden gewährleistet. Der Aufenthalt in einer Übergangsabteilung der Pflegezentren ermöglicht den aus dem Spital ausgetretenen Personen eine Standortbestimmung, die durch professionelle Betreuung unterstützt und begleitet wird. Die fallverantwortlichen Sozialarbeitenden kennen das gesamte Angebot in der Stadt Zürich und der näheren Umgebung. Sie suchen gemeinsam mit den Betroffenen und den Angehörigen als Nachfolgelösung beim Austritt aus der AAÜP eine Institution, die den Wünschen und dem Bedarf der Betroffenen entspricht. Aufgrund der Erfahrungen, der Rückmeldungen und persönlicher Besichtigungen haben sie den Auftrag und die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten und deren Umfeld umfassend und lösungsorientiert zu beraten.

Zu Frage 12 («Wie wird gewährleistet, dass hierbei Chancengleichheit zwischen den städtischen Institutionen und anderen Anbietern besteht?»):

Bei der Verlegung aus einem Akutspital in eine Institution der Langzeitpflege stehen immer das Wohl und die Bedürfnisse der Patientin oder des Patienten im Vordergrund. Das bedeutet, dass die Sozialdienste der Spitäler die Betroffenen beraten und sie über die bestehenden Möglichkeiten informieren. Die Sozialdienste sind über das gesamte Angebot von Langzeitpflegeinstitutionen in der Stadt Zürich und Umgebung informiert. Der Sozialdienst des Stadtspitals Triemli beispielweise pflegt einen regelmässigen Austausch mit privaten Alters- und Pflegeheimen und erweitert sein Wissen durch gezielte Besichtigungen. Private Anbietende können dem Sozialdienst zudem täglich ihre Bettenkapazitäten melden. Rund zwei Drittel aller Patientinnen und Patienten treten nach dem Spitalaufenthalt nur vorübergehend in eine Pflegeinstitution ein. Die vier Abteilungen für Übergangspflege der städtischen Pflegezentren eignen sich besonders gut für solche temporären Aufenthalte. Sie sind auf eine intensive Aktivierung und Rehabilitation spezialisiert und helfen den Patientinnen und Patienten, ihre Fähigkeiten für die Weiterführung des Lebens in den eigenen vier Wänden zurückzugewinnen.

Die Bettendisposition der städtischen Pflegezentren vermittelt pro Jahr rund 1800 Pflegeplätze. Die Mitarbeitenden der Bettendisposition sind über die spezifischen Angebote informiert und besuchen regelmässig Institutionen. Mit verschiedenen privaten Institutionen arbeitet die Bettendisposition der Pflegezentren eng zusammen, indem sie für diese die freien Betten disponiert.

Vor dem Stadtrat

der stellvertretende Stadtschreiber

Michael Lamatsch